

qualifizierte Zwang kein absoluter sein muß, der jegliche Freiheit aufhebt. Aber selbst wenn dieses theoretische Wissen vorhanden war, wird ein einigermaßen sicheres Urteil über die Ungültigkeit der Ehe den betreffenden Gatten kaum möglich sein, also das Bewußtsein der Ungültigkeit der Ehe fehlen. Die jugendliche Braut, die von ihren Eltern in ungehöriger Weise zu einer Ehe gedrängt wird, kann das Bewußtsein haben, daß ihr Unrecht geschehen sei; ein nur einigermaßen sicheres Urteil, daß deshalb die Ehe ungültig sei (*constare matrimonium esse nullum, can. 1134*) ist ausgeschlossen. Dasselbe kann vielleicht das Richterkollegium nach langer und reiflicher Überlegung fällen. Daher muß zur Konvalidation der Ehe genügen, daß die Frau nach Wegfall des Zwanges, trotz des einstigen Zwanges freiwillig das eheliche Leben fortsetzt. Da derartige Konsensmängel regelmäßig nur engeren Kreisen, fast niemals allgemein bekannt (*publicum im Sinne von can. 2197*) sind, so bedarf es zur Behebung des Mangels auch nicht der öffentlichen Form. Ist diese Lehre haltbar, bzw. wird sie von der zuständigen Stelle approbiert, so können Klagen auf Ungültigkeitserklärung von Ehen, die zwar unter irgend einer Freiheitsbeschränkung eingegangen, aber nach Wegfall des Zwanges freiwillig fortgesetzt wurden, regelmäßig ohneweiters abgewiesen werden. Das Ärgernis, daß Ehen erst nach 20 oder 30 Jahren wegen Zwanges angefochten werden, obwohl die Eheleute in der Zwischenzeit friedlich ein normales Eheleben geführt haben, ist beseitigt.

Graz.

Dr. Joh. Haring.

Beachtenswerte Gedanken aus Vorlesungen Prof. C. G. Jungs über Alchemie.¹⁾ Jung ist unstreitig der angesehenste Psychotherapeut der Gegenwart und der Begründer der modernsten Methode der Psychotherapie, der analytischen oder komplexen Psychologie. Man fragt sich unwillkürlich: Warum verirrt sich ein so schöpferischer Geist auf ein so abwegiges Gebiet, wie es die Alchemie auf den ersten Blick ist? Aber bei der Lektüre seiner Schrift begreift man das Suchen dieses Forschers auch auf den so dunklen Pfaden der Alchemie und man wird ihm beipflichten müssen, wenn er schreibt: „Heutzutage ist das frühere Gerede vom Irrtum der Alchemie nicht nur etwas antiquiert, sondern auch ein intellektuelles Armszeugnis geworden. Es gibt in der Alchemie sehr moderne Probleme, die aber auf einem anderen Gebiete als der Chemie liegen“ (S. 35). Wir wollen hier nicht auf die interessanten und bizarren Ausführungen Jungs, die in das dunkle Gebiet der Alchemie hineinleuchten, eingehen, sondern nur auf einige für den Theologen beachtenswerte Gedanken hinweisen. Vieles, was Jung aus der Alchemie herbeizieht, ist phantastisch. Aber man muß staunen, wie er als Nichtkatholik (Protestant) unserem Glauben in seinen Schriften mit Hochachtung gegenübertritt.

Jung streift u. a. das alte, so schwere Leib-Seele-Problem, das im menschlichen Leben überallhin sich auswirkt; er schrieb im Jahre 1934 ein eigenes geistreiches Buch von der Wirklichkeit der Seele, in dem er die Neuentdeckung der Seele als eine Haupterrungenschaft preist. Über die Imaginatio, den alchemistischen Schlüssel zum Geheimnis des opus, geht sein geistiger Denkweg hin zum *Symbol*, das in unserer Liturgie und bei den Sakramenten eine große Rolle spielt. Vom *Symbol* schreibt Jung so treffend: „Das Medium der Verwirk-

¹⁾ Die Erlösungsvorstellungen in der Alchemie. Vorlesungen von Prof. C. G. Jung. Sonderdruck. Zürich 1937, Rhein-Verlag.

lichung jener Inhalte des Unbewußten extra naturam . . . ist weder der Stoff noch der Geist, sondern jenes Zwischenreich subtiler Wirklichkeit, die einzig durch das Symbol zureichend ausgedrückt werden kann. Das Symbol ist weder abstrakt noch konkret, weder rational noch irrational, weder real noch unreal. Es ist jeweils beides, es ist non vulgi, die aristokratische Angelegenheit cuiuslibet sequestri, eines Abgetrennten, eines von Gott von Uranfang Erwählten und Bestimmten."

Der Alchemist versuchte die Körper irgendwie zu erlösen, umzuwandeln ins Flüssige; deshalb spielte das Quecksilber eine so große Rolle. Das Wesen der Dinge war ihm ein noch größeres Geheimnis als uns. Beim *Erlösungsgedanken* selbst schreibt Jung ganz im katholischen Sinne auch vom Gottmenschen Jesus Christus: „Da nun alle diese mythischen Bilder ein Drama der menschlichen Seele jenseits unseres Bewußtseins schildern, so ist der Mensch sowohl das zu Erlösende wie der Erlöser selbst. Erstere Formel ist die christliche, letztere die alchemistische . . . In beiden Fällen ist die Erlösung ein Werk. Im christlichen Falle ist es das Leben und der Tod des Gottmenschen, die als einmaliges sacrificium die Versöhnung der erlösnungsbedürftigen, im Stoffe verlorenen Menschen mit Gott herbeiführen . . . Die Institution der Kirche bedeutet nichts weniger als eine beständig stattfindende Fortsetzung des Christuslebens und dessen Opferfunktion . . . Im Opus divinum nach benediktinischem Sprachgebrauch wiederholt sich das Christusopfer, die Erlösungsleistung, stets aufs neue, ohne je etwas anderes zu sein als das einmalige Opfer, das von Christus selber in der Zeit und außerhalb aller Zeit vollzogen wurde und stets wieder vollzogen wird.“

Dieses opus supernaturale stellt sich im *Meßopfer* dar. In der heiligen Handlung verdeutlicht der Priester gewissermaßen das mystische Geschehen, der eigentlich Handelnde aber ist Christus, der sich stets und überall opfert. Sein Opfertod erschien zwar in der Zeit, ist aber ein überzeitliches Geschehen, wie der heilige Ambrosius formuliert: *umbra in lege, imago in evangelio, veritas in coelestibus . . .* Die Etymologie des Wortes *Opfer* scheint dunkel zu sein, denn es ist fraglich, ob es von offerre, darbringen, oder von operari, wirken, tätig sein, kommt. Ist Opfer aber ein opus, so ist es weit mehr als die oblatio, das Darbringen von einer so bescheidenen Gabe wie Brot und Wein. Es muß ein wirkungsvolles Handeln sein, wobei den rituellen Worten des Priesters kausale Bedeutung zukommt. Die Worte der Konsekration sind daher nicht als repräsentativ, sondern als causa efficiens der Wandlung zu verstehen. Der Jesuit Lessius (1623) nannte daher die Konsekrationsworte das Schwert, mit denen das Opferlamm geschlachtet wird.“ Jung widmet dann der *Transsubstantiation* mit tiefem Einfühlen wahre und schöne Worte (S. 55). Er fährt dann fort: „Der heilige Ambrosius nannte das gewandelte Brot medicina. Es ist das Heilmittel der Unsterblichkeit, das in der communio im Gläubigen die seiner Natur entsprechende Wirkung entfaltet.“ — Jung zitiert dann den Messestext: „Verleihe uns durch das Geheimnis dieses Wassers und Weines an der Gottheit desjenigen teilzunehmen, der sich gewürdigt hat, unserer Menschheit teilhaftig zu werden, Jesus Christus etc.“ und fährt dann fort: „Vielleicht gestatten Sie mir, an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung einzuflechten: Als einem Protestant war es mir eine wahrhafte Entdeckung, als ich zum ersten Male die Worte des Offertoriums las: O Gott, der Du die Würde menschlicher Substanz wunderbar erschaffen hast und — der sich für würdig gehalten hat, unserer Menschheit teilhaftig zu werden. Welche

Hochachtung vor der Würde menschlicher Natur! Deus et homo! — Hier klingt nichts an von jenem nichtwürdigen Sündenmenschen, in dessen Verleumung sich der Protestantismus so oft gefallen hat und auf den er nur allzu gern und leicht wieder zurückkommt. Aber in dieser — sozusagen transzentalen — Würdigung des Menschen scheint noch mehr verborgen zu sein. Wenn Gott nämlich dignatus est menschlicher Natur teilhaftig zu werden, so vermöchte der Mensch sich würdig zu erachten, an göttlicher Natur teilzunehmen. In einem gewissen Sinne tut dies ja schon der Priester in der Ausführung des Opfermysteriums, und die Gemeinde tut es, indem sie den geweihten Körper ißt und daher an der Gottheit substantiell Anteil hat" (S. 57).

Goldenstein b. Aigen (Salzburg).

Josef Schattauer.

Die Orthodoxie im Jahre 1939. Beachtenswert vor allem ist, daß der ökumenische Patriarch Benjamin von Konstantinopel sich beim Requiem für Papst Pius XI. vertreten und dem neu gewählten Papst Pius XII. seine Glückwünsche aussprechen ließ. Das Rundscreiben „Rerum orientalium“ des verstorbenen Papstes ist nicht ohne Eindruck geblieben. In Berlin ist eine russisch-orthodoxe Kathedrale eingeweiht worden, für die die deutsche Regierung den Baugrund und 30.000 Mark zur Verfügung gestellt hatte.

Schon lange bestehen Beziehungen zwischen dem Anglikanismus und der Orthodoxie. Daß aber der Primas der anglikanischen Kirche sich persönlich zum orthodoxen Erzbischof von Athen und zum ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel begab, ist bis zur Osterwoche des abgelaufenen Jahres nicht dagewesen. Neben anderen Dingen wurde bei dieser Gelegenheit die Frage nach Anerkennung der anglikanischen Weihe seitens der orthodoxen Kirche besprochen. In der Beantwortung geht Athen einen anderen Weg als Konstantinopel. Während das Patriarchat von Konstantinopel zusammen mit Alexandrien, Bukarest und Cypern die anglikanischen Weihe für gültig hält, erklärte die theologische Fakultät von Athen: Die orthodoxe Kirche erkennt nur ihre eigenen Weihe als gültig an. Sie ist jedoch zu dem Entgegenkommen bereit, anglikanische Weihe dann anzuerkennen, wenn der Geweihte zur orthodoxen Kirche übertritt. Seltsame Entscheidung! Wie kann die Weihe durch Übertritt gültig werden, wenn sie es vorher nicht gewesen? Auf der anglikanischen Bischofskonferenz des Jahres 1940 wird die Frage abermals erörtert werden.

Die orthodoxe rumänische Kirche hat einen neuen Patriarchen erhalten in der Person des bisherigen Patriarchatsverwesers Nikodemus, eines Greises von 75 Jahren. Der verstorbene Patriarch Miron vermachte zur Errichtung neuer theologischer Akademien 5 Millionen Lei. Die rumänische Kirche leidet unter dem Eindringen der Baptisten und Adventisten, die nach längerem Zögern die Regierung zuließ. Die Ausbreitung dieser Sekten wird hauptsächlich der religiösen Unwissenheit, örtlichen Skandalen und persönlichem Ehrgeiz zugeschrieben. Auch ausländisches Geld tut das Seine.

In Jugoslawien ist anlässlich der Grundsteinlegung zum Dom des hl. Sabbas bei Belgrad im Mai eine Synode abgehalten worden. Beratungsgegenstände waren: pastorale Angelegenheiten, die theologischen Unterrichtsanstalten, das soziale Wirken, die geistliche Gerichtsbarkeit und das Klosterwesen. Ferner gab jeder Bischof relatio status hinsichtlich seiner Diözese. Es verlautet, daß hiebei vielfach auf das eifrige kirchliche Leben in den Gemeinden hingewiesen werden konnte.